

Bodenschutzkalkung im Stadtwald Mosbach

BERATUNGSWEG

Der Ablauf der Bodenschutzkalkung wurde beim Waldbegang am 08.06.2018 vorgestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt 2019 eine Waldkalkung durchzuführen.

SACHVERHALT

Bodenschutzkalkungen im Wald dienen zur Pufferung der in der Vergangenheit eingetragenen Säuren in die Waldböden. Der ausgebrachte Dolomitmalk, der teilweise mit Holzasche gemischt wird, bewirkt eine Belebung der Bodenschichten, damit eine bessere Durchlüftung erzielt wird, was letztendlich zu einer tieferen Durchwurzelbarkeit der Standorte führt. Zudem wird die Qualität des Trinkwassers erhalten.

Eine Kalkung fand letztmalig in den 1980er Jahren im Stadtwald Mosbach statt.

Im Stadtwald Mosbach ist 2019 auf einer Fläche von max. 800 ha eine Bodenschutzkalkung vorgesehen. Genaue Flächenangaben sind erst nach den Ergebnissen von Bodenproben sowie nach Festlegung der zu kalkenden Flächen nach Abzug von naturschutzrechtlich geschützten Flächen möglich. Alle zu kalkenden Flächen sind befahrbar, so dass eine Hub-schrauberkalkung nicht erforderlich ist.

Anhand der bereits gezogenen Bodenproben werden Ende Juni 2018 Karten von der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg bereitgestellt, die die Grundlage für die genauere Kalkulation der Kosten bieten.

Die Kosten der Bodenschutzkalkung werden zu 90 % des Nettobetrags durch EU-Zuschüsse gefördert. Die Beantragung der Fördergelder erfolgt beim Regierungspräsidium Tübingen, dazu muss das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Unterlagen für die Beantragung der EU-Mittel im September 2018 zusammenstellen und den Antrag bis Anfang November 2018 beim Regierungspräsidium vorlegen. Damit ein Antrag auf Förderung gestellt werden kann, ist eine verbindliche Teilnahmeerklärung des Waldbesitzers erforderlich, dass er mit der Maßnahme einverstanden ist und die Kosten der Maßnahme trägt. Diese Erklärung muss dem Regierungspräsidium Freiburg bis Ende September 2018 vorliegen.

Die Ausschreibung der Kalkungsmaßnahme erfolgt im Frühjahr 2019 durch das Regierungspräsidium Freiburg, die Durchführung ist im Zeitraum Mitte / Ende Juli – Anfang Oktober 2019 vorgesehen.

Die Stadt Mosbach muss zunächst die vollen Kosten der Kalkung übernehmen. Nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme werden dann die Fördergelder ausgezahlt. Derzeit ist von maximalen Kosten von rd. 412.000 € auszugehen, was einen Eigenanteil für die Stadt Mosbach von maximal rd. 100.000 € bedeuten würde. Die Kalkung wird nur durchgeführt, wenn die Fördermittel hierfür bewilligt werden.

Die exakten Kosten werden erst nach der Ausschreibung durch das Regierungspräsidium im Frühjahr 2019 bekannt sein.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Aufwendungen für die gesamte Maßnahme betragen voraussichtlich max. 412.000 €. Bodenschutzkalkungen werden mit 90 % des Nettobetrages durch EU-Mittel gefördert, d.h. 10 % der Gesamtkosten und die komplette Mehrwertsteuer trägt der Waldbesitzer, das wären in diesem Fall rd. 100.000 €. Die Aufwendungen und Zuschüsse sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

Anlage:

Kalkulation vom April 2018